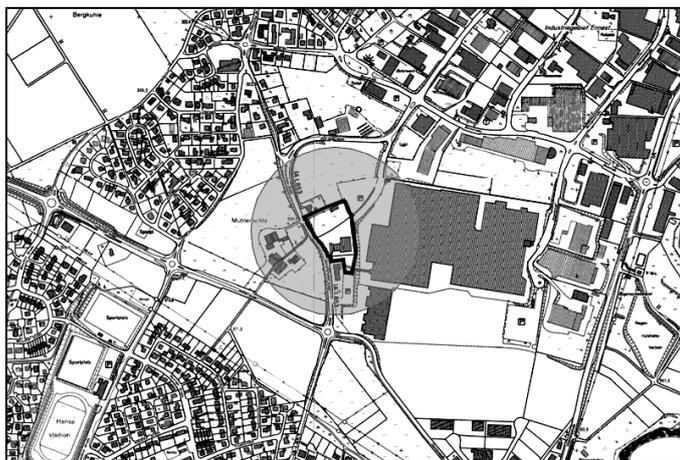


Öffentliche Bekanntmachung

36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Industriegebiet Ennest“ hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Hansestadt Attendorn hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 die Einleitung des Verfahrens zur 36. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Industriegebiet Ennest“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren der öffentlichen Auslegung beschlossen.
2. Das Plangebiet grenzt im Westen an die Straße „Mühlenschlader Straße“. Es umfasst die Grundstücke der Gemarkung Attendorn, Flur 39, Flurstücke 88, 89, 107, 214 (tlw.) 215 218 (tlw.) und 236 (tlw.) sowie der Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 1791 (tlw.):



3. Inhalte der 36. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Industriegebiet Ennest“ sind im Wesentlichen die Neufestsetzung einer Fläche für Stellplätze, deren Eingrünung und einer überbaubaren Grundstücksfläche für eine Tiefgaragenzufahrt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

4. Der Planentwurf und die Begründung werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.12.2017 bis einschließlich 11.01.2018

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, während der Öffnungszeiten des Amtes für Planung und Bauordnung und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung bereitgehalten.

Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass

während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, abgegeben werden können. Nicht innerhalb der angegebenen Frist

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Industriegebiet Ennest“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

5. Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet auf der städtischen Seite www.attendorn.de unter der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Attendorn, 29.11.2017

Der Bürgermeister,
i.V.
Carsten Graumann
Beigeordneter